

## **Anlage 2 zur Sitzungsvorlage**

### **Bedeutung der Transformation in der Wirtschaft**

Die Transformation beinhaltet den Prozess der Veränderung, vom aktuellen Ist-Zustand hin zu einem angestrebten Ziel-Zustand in der nahen Zukunft. Damit repräsentiert die Transformation einen grundsätzlichen und dauerhaften Wandel. Derartige Änderungen werden aktuell durch die Digitalisierung, die Elektromobilität, das vernetzte und autonome Fahren oder veränderte Mobilitätskonzepte verursacht. Es entstehen neue Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle. Aber auch die rapiden Änderungen des Klimas erfordern eine grundlegende Erneuerung der wirtschaftlichen Prozesse. Die umfangreichen CO<sub>2</sub>-Reduktionen in der Produktion und in den Produkten ist eine Notwendigkeit betrieblicher Prozesse.

Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, neue Technologien und neue Produkte zu entwickeln, in die eigene Zukunftsfähigkeit zu investieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten. Die Region Stuttgart und die Standortkommunen sind als Lebens- und Arbeitsort für ihre Bürger gleichermaßen betroffen, denn eine erfolgreiche Transformation sichert den Wohlstand ihrer Einwohner und die Wohlfahrt der Kommunen.

Die Transformation kann bei vielen Unternehmen innerhalb bestehender betrieblicher Strukturen durchgeführt werden. Die Produktionsprozesse werden angepasst und Änderungen erfolgen parallel. Insbesondere bei mittleren und großen Industrieunternehmen ist eine Anpassung an bestehenden Standorten häufig nicht möglich:

- Bestehende Produkte und Technologien werden auf absehbare Zeit noch weiter produziert und benötigen weiterhin ihre Produktionsflächen.
- Der Einstieg in neue Technologie-, Produkt- und Geschäftsfelder kann den Aufbau neuer und zusätzlicher Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungseinheiten erforderlich machen.
- Flächenfreisetzungen durch auslaufende Technologien und Flächenbedarfe für Transformationsprojekte sind zeitlich nicht deckungsgleich.
- Investitionsentscheidungen großer Unternehmen werden heute für Zukunftstechnologien getroffen. Standortentscheidungen erfolgen nicht automatisch an bisherigen Standorten.

Die Investitionsplanungen innerhalb und außerhalb der Region Stuttgart im Bereich Elektromobilität, Wasserstofftechnologie, KI u.a.m. verdeutlichen die Dynamik. Heute werden zukunftsweisende Investitionsentscheidungen getroffen, die über die Standorte von morgen entscheiden.

### **Standortanforderungen der Transformation**

Um die ansässigen Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen, benötigt die Region Stuttgart Ansiedlungsflächen. Gewerbegebiete in einer Größenordnung ab 10 bis 20 ha mit guten Infrastrukturanbindungen. Da derartige Flächen für den zukünftigen Bedarf nicht vorhanden sind, entschied sich die Region Stuttgart im Jahr 2018, strategische regionale Vorhaltestandorte für regionalbedeutsame Investitionsprojekte des technologischen und ökonomischen Wandels zu entwickeln.

Konkret bedeutet dies, ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet

- mit einer Mindestgröße von 10-20 ha
- mit bestmöglichen infrastrukturellen Standortvoraussetzungen
- in Kooperation mit der Standortkommune bzw. mit der Raumschaft
- planerisch, eigentumsrechtlich und infrastrukturell so weit vorzubereiten, dass eine
- zeitnahe Bebaubarkeit
- für große Investitionsprojekte der industriellen Transformation gewährleistet werden kann.

Wesentliche Merkmale dieses für die Region Stuttgart neuartigen Ansatzes sind:

(1) Konzept der Flächenvorhaltung

Das Konzept der Flächenvorhaltung beinhaltet, dass ein konkreter Nutzer nicht von vornherein benannt werden kann und dass der Zeitpunkt einer Ansiedlung nicht genau prognostizierbar ist. Der Ansatz der Flächenvorhaltung ist auf eine mittelfristige Ansiedlungsperspektive ausgerichtet.

(2) Strategischer Ansiedlungsfokus

Zu den Ansiedlungszielen erfolgt eine gemeinsame Vorfestlegung auf großflächige Investitionsprojekte mit Bezug zur technologischen Transformation in der Region Stuttgart. Der Schwerpunkt einer Ansiedlung liegt auf technologische (Pilot-)Produktionen einschließlich der hierfür erforderlichen Produktionslogistik sowie auf den Aufbau begleitender Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Eine Ansiedlung reiner Logistikprojekte außerhalb eines Produktionszusammenhangs ist nicht vorgesehen.

Die konkrete Ansiedlungsentscheidung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen von Region und Standortkommunen auf der Grundlage der im Vorfeld gemeinsam definierten strategischen Ansiedlungskriterien.

(3) Partnerschaftsmodell Region – Kommunen

Die Entwicklung des Vorhaltestandortes erfolgt in Form eines partnerschaftlichen Projekts zwischen Standortkommunen und Region. Aus dem Risiko der Flächenvorhaltung und aus der Bindung der Gebietsentwicklung an verbindliche Vermarktungskriterien begründet sich eine Beteiligung der Region an der Projektfinanzierung bzw. am finanziellen Projektrisiko. Die WRS schlägt vor, den Standortkommunen im Rahmen des Projekts Strategischer regionaler Vorhaltestandort Dettingen/Kirchheim eine **50-prozentige Beteiligung** an den Projektkosten bzw. am Projektrisiko anzubieten.

Für die Standortkommune und für die Raumschaft ergibt sich aus dem Projekt die begründete Chance, an einem Investitionsvorhaben mit großer Zukunftsfähigkeit zu partizipieren. Es werden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und damit wird das Einkommen der Einwohner / Mitarbeiter gesichert. Über den Einkommensteueranteil, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer profitieren die Standortkommunen.

Die weiteren Eckpunkte der Partnerschaft und des Kooperationsmodells sind in der Grundsatzerklärung zum Strategischen regionalen Vorhaltestandort Dettingen/Kirchheim unter Teck abgebildet - siehe **Anlage 1**.